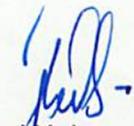


Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluß Nr. 478/II
(Drucksache Nr. 839/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 15.10.03
betreffend Bezirkshaushaltsplan Steglitz-
Zehlendorf für die Haushaltsjahre 2004/2005,
II. Ersuchen und Auflagen, Ziffer 11, Kapitel
4110
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Otto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.10.03 unter Beschluß Nr. 478, II. Ersuchen und Auflagen, Ziffer 11, Kapitel 4110 folgendes beschlossen:

Zu Kapitel 4110 wird das Bezirksamt ersucht, die Zahl der Dienststellenstandorte des Gesundheitsamtes deutlich zu reduzieren. Der BVV ist bis zum 31.03.2004 im Wege einer Vorlage zu Kenntnis zu berichten.

Es wird auf die Anlage verwiesen und gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Otto
Bezirksstadträtin

**Drucksache Nr. 839/II – Beschluß 478
(Doppelhaushaltsplan 2004/2005)
Zahl der Dienststellenstandorte des Gesundheitsamtes**

In Abschnitt II des obengenannten Beschlusses wurde unter Punkt 11 das Gesundheitsamt ersucht, die Zahl der Dienststellenstandorte deutlich zu reduzieren und der BVV hierüber bis zum 31.03.2004 auf dem Wege einer Vorlage zur Kenntnis zu berichten.

Die nun folgenden Ausführungen stehen in direktem Zusammenhang mit den im Bericht zum Auflagenbeschluß Nr. 203/II „Reformen im Bereich des Gesundheitsamtes“ dargestellten Entwicklungen und konzeptionellen Überlegungen. Von daher sollte diese Stellungnahme vom 07.03.2003 bei der Erörterung der Standortfragen mit herangezogen werden.

Um transparent zu machen, welche Schritte in der Vergangenheit unternommen worden sind, um die Unterbringung der Dienststellen des Gesundheitsamtes an die jeweils aktuellen Erfordernisse anzupassen, wird im ersten Teil der hier vorgelegten Arbeit dargestellt, welche Veränderungen aus der sogenannten Variante II zur Neuordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes resultierten und welche Zusammenlegungen im Zuge der Bezirksgebietsreform vorgenommen worden sind.

Aufgabe von durch das Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf genutzten Gebäuden im Zuge der ÖGD-Reform ab 1994

- Aus fachlichen Erwägungen heraus erfolgte ein Zusammenschluß der Beratungsstelle für Behinderte mit den Beratungsstellen für Krebs- und AIDS-Kranke am Standort Hindenburgdamm 10. Parallel hierzu wurden im Rahmen der Neuordnung der Gesundheitsämter in allen Berliner Bezirken die Beratungsstelle für Erwachsene geschlossen, da deren Arbeit auf dem Sektor der gesundheitlichen Prävention zunehmend von Krankenkassen und freien Trägern übernommen worden war. Aus der hier skizzierten Entwicklung resultierte die Aufgabe der Gebäude Scheelestr. 109 (Behindertenberatung/Beratungsstelle für Erwachsene) und Brahmsstraße 33 (Nachgehende Krankenfürsorge).
- Aufgabe der Gebäude Schwendener Str. 39 und Wedellstraße 35 sowie Schließung des KJGD in der Bergstraße 90.
Aufgrund der erheblichen Personaleinsparung, die im Rahmen der Variante II gerade im Bereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zu erbringen war, mußten die genannten 3 Standorte wegfallen und nicht nur in Bezug auf das Aufgabenspektrum, sondern auch in Bezug auf die räumliche Unterbringung der Mitarbeiter/-innen Konzentrationen vorgenommen werden.

- Durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Reha-Verein Steglitz war es möglich, die Arbeit des Kontaktzentrums Kamenzer Damm fortzuführen und in ein Tageszentrum für psychisch Kranke zu integrieren. Im Zuge dieser Veränderung wurde an dem besagten Standort eine Teilfläche aufgegeben und an den o.g. Träger vermietet.
- Im Januar 1999 mußte der Standort Hindenburgdamm 10 aufgrund eines BVV-Beschlusses aufgegeben werden, da das Gebäude zukünftig von den Berliner Bäderbetrieben genutzt werden sollte. Die Beratungsstelle für Behinderte, Krebs- und AIDS-Kranke wurde daraufhin im BHH untergebracht.

Aufgabe von Gebäuden und Zusammenlegung von Dienststellen seit der Bezirksgebietsreform

- Aufgabe des Standortes Klingsorstr. 95 (Beratungsstelle für Risikokinder auf dem Gelände des Campus Benjamin Franklin) und Verlagerung dieses Fachdienstes in das bezirkseigene Gebäude Potsdamer Str. 8.
Parallel hierzu wurden die Mitarbeiter/-innen von Steglitz und Zehlendorf aus dem Hygienebereich im BHH zusammengeführt und die Beratungsstelle für Behinderte, Krebs- und AIDS-Kranke ebenfalls im Bürohochhaus konzentriert.
- Im April 2002 hat das Gesundheitsamt den Standort Clayallee 332 aufgegeben und im Zuge einer weiteren Verdichtung im Gebäude Potsdamer Str. 8 den Jugendzahnärztlichen Dienst für den Ortsteil Zehlendorf dort untergebracht.
- Die Aufgabe der Gebäude Mercatorweg 6 (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) und Johannesstr. 16 (ebenfalls Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) konnte ebenfalls durch Verdichtung an den Standorten Herwarthstr. 4 bzw. Potsdamer Str. 8 realisiert werden.
- Auch die Aufgabe des Standortes Clayallee 328 (therapeutischer Bereich) ließ sich durch Verlagerung der Mitarbeiterinnen in ein bereits vom Gesundheitsamt genutztes Gebäude (Murtener Str. 10) bewerkstelligen.

Durch die hier dargestellten strukturellen Veränderungen konnte eine Gesamteinsparung von ca. 211.000 € pa. erzielt werden, wobei anzumerken ist, dass es sich hierbei um effektive Beträge handelt, da Erhöhungen im Ausgabefeld A 08 bei entsprechender Verdichtung in landeseigenen Gebäuden durch einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen vermieden worden sind.

Konzeptionelle Überlegungen zu den Standortfragen

Im Zuge der Bezirksgebietsreform wurde für jeden einzelnen Fachdienst geprüft, inwieweit Zentralisierungen (Zusammenlegungen) möglich wären, ohne damit eine adäquate Aufgabenwahrnehmung zu gefährden. Dabei galt es auch unter dem Aspekt der Kundenorientierung zu prüfen, ob für die jeweilige Zielgruppe in der Bevölkerung

die Erreichbarkeit der Beratungs- und Betreuungsstellen in einem vertretbaren Maße noch gewährleistet wäre.

Ausgehend von den zwei zentralen Einrichtungen des Gesundheitsamtes (BHH und ehemaliges Gesundheitsamt Zehlendorf in der Potsdamer Str. 8) wurde in Bezug auf die Unterbringung der Dienststellen folgende Struktur gebildet:

1. Bürohochhaus (1. und 2. Etage)

- Hygiene und Umweltmedizin
- Amts- und vertrauensärztlicher Dienst für die Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg
- Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst für den Ortsteil Steglitz
- Beratungsstelle für Behinderte, Krebs- und AIDS-Kranke
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für den Ortsteil Steglitz

2. Gebäude in der Potsdamer Str. 8

- Beratungsstelle für Riskikokinder (Kooperation mit der Charité Universitätsmedizin Berlin)
- Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst für den Ortsteil Zehlendorf
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für die Bereiche Zehlendorf-Mitte und Zehlendorf-Süd
- Beratungsstelle des KJGD zur Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in therapeutischen Einrichtungen

3. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Im Zuge der hier dargestellten Reformschritte wurde die Zahl der Dienststellenstandorte von ehemals 11 auf 6 reduziert. Eine Aufgabe der Herwarthstraße 4, von wo aus Lichterfelde und Lichterfelde-Süd versorgt wird oder der Wilskistraße 75 a, die die Kitas und Schulen in Zehlendorf-Nord betreut, könnte nicht durch weitere Konzentration in den vorhandenen Einrichtungen realisiert werden. Von daher ließe sich ein solches Vorhaben nur durchführen, wenn Ersatzstandorte gefunden werden könnten, die über die entsprechenden Räumlichkeiten verfügen (Wartzone für Schulklassen, Arzttraum mit Handwaschbecken etc.) Dem gegenüber wird auf Bitte des Schulamtes zur Zeit geprüft, ob sich die relativ kleine Dienststelle des KJGD's, die sich in der Charlottenstraße 10 befindet, auch noch in das Gebäude Potsdamer Str. 8 verlagern läßt, da ihr jetziger Standort für die Unterbringung der japanischen Schule vorgesehen ist.

4. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst und Sozialpsychiatrischer Dienst

Unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse bei der Betreuung der Zielgruppe für diese zwei Fachdienste und unter Beachtung der regionalen Bezüge, die sich aus der integrierten psychiatrischen Versorgung in Steglitz-Zehlendorf ergeben, war es dringend erforderlich, für den SpD und für KJPD jeweils einen Standort in den beiden Ortsteilen zu erhalten, wobei in Zehlendorf beide Dienststellen in einem Gebäude in der Königsstraße 36 untergebracht sind.

Es sei an dieser Stelle auch angemerkt, dass gerade für die Klientel, die einer Hilfe auf dem psychosozialen Sektor bedarf, die Wohnortnähe von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen eine zentrale Rolle spielt.

5. Therapeutischer Bereich

Für die Diagnostik und Therapie von Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen stehen nach erfolgter Konzentration nunmehr noch 2 Standorte zur Verfügung, wobei das Gebäude im Sonneberger Weg 29 außerdem vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für den Bereich Lankwitz genutzt wird und sich in der Murtener Str. auch der KJPD für den Ortsteil Steglitz und die Beratungsstelle für Sprachbehinderte befinden.

In beiden Gebäuden sind die notwendigen räumlichen Voraussetzungen (Turnhalle etc) vorhanden, um z.B. ein psychomotorisches Training oder eine differenzierte Einzeldiagnostik durchführen zu können.

6. Sozialmedizinischer Dienst

Der Sozialmedizinische Dienst für Eheberatung, Familienplanung und Schwangerschaft arbeitet in Kooperation mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, auf dem Klinikgelände an der Klingsorstraße 95 a, Da sich der Prüfauftrag der BVV auf Kapitel 4110, nicht aber auf Kapitel 4181 (überregionale Gesundheitsaufgaben) bezieht, steht er nicht im Focus der hier anzustellenden Überlegungen.

7. Schlußfolgerungen

Auf der Grundlage der hier dargestellten Standortveränderungen und –planungen der vergangenen Jahre können zusammenfassend folgende Feststellungen getroffen werden:

- Die oben beschriebenen Schließungen von Standorten bzw. Zusammenlegungen von Dienststellen standen jeweils in unmittelbarem Zusammenhang mit den Reformbestrebungen im ÖGD bzw. den Strukturreformen der Bezirke im Land Berlin.
- Aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten Zusammenlegungen innerhalb des Gesundheitsamtes bestehen in den vorhandenen Einrichtungen keine weiteren Möglichkeiten zur Verdichtung der Arbeitsbereiche. Von daher ließen sich auch durch Schließung weiterer Dienststellen (Standorte) bei unverändertem Aufgabenspektrum keine Einsparungen erzielen, wie dies in der Vergangenheit möglich war.

Möglichkeiten für eine weitere Reduzierung der Dienststellenstandorte des Gesundheitsamtes

Wie in dem eingangs angesprochenen Bericht zum Auflagenbeschluß Nr. 203/II bereits ausführlich dargelegt worden ist, soll in dem zur Zeit laufenden landesweiten ÖGD-Reformprojekt festgelegt werden, welche Aufgaben zukünftig wegfallen können, welche Aufgaben verlagerbar sind und für welche Aufgaben weiterhin eine

staatliche Erfüllungsverantwortung besteht. Darüber hinaus wird geprüft, ob und in welchem Umfang sich Aufgaben, die bisher von allen Bezirken wahrgenommen werden, regionalisieren lassen. So gibt es zum Beispiel schon heute auf der Grundlage der Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung von 1996 bzw. 2001 sechs Amts- und vertrauensärztliche Dienste und vier überbezirklich tätige Beratungsstellen für Abhängigkranke. Der ehrgeizige Zeitplan der Senatsverwaltung sieht vor, noch in diesem Jahr auf der Grundlage einer umfassenden Konzeption ein neues Gesundheitsdienstgesetz zu verabschieden, damit die Reformbeschlüsse ab dem 01.01.2005 umgesetzt werden können.

In Anbetracht der Situation, dass zur Zeit völlig unklar ist, welches Aufgabenspektrum zukünftig vom Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf wahrgenommen werden muß, empfehlen wir dringend die Diskussion über Möglichkeiten für eine weitere Reduzierung von Dienststellenstandorten solange zurückzustellen, bis für den öffentlichen Gesundheitsdienst die entsprechenden Festlegungen getroffen worden sind.

Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass, wie oben dargestellt, sich keine weiteren Zusammenlegungen von Dienststellen in den vorhandenen Räumen realisieren lassen, unabhängig von der Frage, ob sie aus fachlicher Sicht vertretbar wären. Von daher sollten bis zum Vorliegen der neuen Konzeption keine strukturellen Veränderungen vorgenommen werden, nicht zuletzt um zu vermeiden, dass dem Bezirk unnötige Kosten entstehen.

Beyer 10.3.2004